



Schutzkonzept Volksschule Stadt Luzern

Version vom 19. Februar 2021

Grün: Aktualisierung DVS

Rot: Aktualisierung VS Stadt Luzern

gültig bis auf Weiteres

Grundlagen DVS:

- [Rahmenschutzkonzept Volksschulen Version 7 vom 18. Februar 2021](#)
- [Häufige Fragen](#)

Reinigung – gilt für Unterrichts- und Betreuungsräumlichkeiten

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Eingänge	Plakate Corona (orange) werden von Hauswarten an allen Eingängen zum Areal gehängt.
Fenster- und Türgriffe im Klassenzimmer tägliche Reinigung	Schülerämtli!
Oberflächen in jedem Raum Reinigungsmittel zur Verfügung stellen	Tische und Pulte = Schülerämtli! Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Gegenstände	Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Handläufe, Eingangstüren tägliche Reinigung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Lehrerzimmer/ Lehrervorbereitung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung, inkl. Küche und Geräte, Tür- und Schrankgriffe, Fenstergriffe PC- und Druckerreinigung durch LP (Bestellung Reinigungstücher via Materialbestellung)
Bibliothek	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Lavabos in Schulzimmer tägliche Reinigung Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
WC-Anlagen	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung Händereinigungsanleitung Merkblatt
Duschen	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung
Turnhallen	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Kindergärten	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Betreuung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Psychomotorik/Logopädie	Tägliche Reinigung durch Hauswartung

Beschluss:
Geschäftsleitung Volksschule, Dezember 2020

Stadt Luzern
Volksschule
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
Telefon: 041 208 86 15
E-Mail: volksschule@stadtluzern.ch
www.volksschule.stadtluzern.ch

Hygienematerial

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Seife Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Desinfektionsmittel für Handreinigung Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, beim Lehrer/innenzimmer und der Schulbibliothek Desinfektionsmittel für Kinder nicht empfohlen	Handdesinfektionsmittel wird z.Hd. der Lehrpersonen abgegeben. Dispenser im öffentlichen Bereich bergen Gefahren.
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Gesichtsmasken Ab der 5. Primarklasse und in der Sekundarschule gilt für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus - auch im Unterricht - eine Maskentragpflicht. Im Kindergarten und bis und mit 4. Primarklasse müssen die Lernenden generell keine Masken tragen. (Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, für Heimweg oder Wartezeit). Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske. Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht. Keine Maskentragpflicht auf den Pausenplätzen, aber der Abstand muss eingehalten werden! In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums (z.B. öffentlicher Verkehr, öffentlich zugängliche Innenräume, belebte Fussgängerbereiche etc.) herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse sollen in den genannten Bereichen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. Masken tragen. Masken sollen halbtäglich gewechselt werden. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske	Die Hygienemasken werden von allen Schulleitungen direkt via Lyreco bezogen (Passwort zugestellt). Die Lieferung erfolgt direkt in die Schulhäuser. Die Verrechnung erfolgt zentral. Es dürfen für alle Lehrpersonen dürfen bei Bedarf auch FFP2 Masken direkt über Lyreco bestellt werden.
Plexiglasscheiben	Plexiglasscheiben können beim RVS bestellt werden. Sie sind in erster Linie für die Klassen ab der 5. PS bestimmt.
Reinigung Arbeitsplatz (Tastaturen)	Individuell

Reinigungstücher können über Materialverantwortliche bestellt werden

Hygienemassnahmen allgemein

Beim Ankommen Hände mit Seife waschen.
Auf das Händeschütteln verzichten.
Ausgiebig lüften (mindestens nach jeder Lektion)

Abstandsregel

Ab der 5. Primarklasse und in der Sekundarschule soll der gebotene Abstand von 1,5 Metern auch unter Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

Die allgemein gültigen Abstandregeln von 1,5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und bis und mit 4. Primarklasse nicht eingehalten werden.

Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern dieser Klassen soll - wenn möglich - ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

~~Keine Distanzregelungen unter Schülerinnen und Schülern bis zur 6. Primarklasse~~

Abstandsregel (1.5m) und generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen in Innenräumen der Schulhäuser

Allgemein soll darauf geachtet werden, dass sich Klassen auch auf dem Pausenplatz so wenig wie möglich mischen.

Vor Unterrichtsbeginn sollen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus gestaffelt betreten können.

Abstandsregeln sind am Mittagstisch auch für die Lernenden der 5. und 6. Klassen einzuhalten.

Gestaffelter Schulbeginn und -schluss in einem Zeitfenster von je einer halben Stunde nach Plan der Schulleitung ist weiterhin möglich.

Kinder teilen kein Znüni

Betreuung

Kantonale Vorgaben

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskenpflicht für das Personal und die Schüler/innen der 5./6. Primarklassen und der Sekundarschule.

Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden.

Sofern organisierbar, soll eine Durchmischung der Lernenden (über Klassen und Stufen) reduziert werden.

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Die Mitarbeitenden der Betreuung tragen in der Küche und während der Arbeit mit den Kindern eine Maske.

Die Mahlzeiten für die Mitarbeitenden werden vor oder nach dem Essen für die Kinder eingenommen.

Lernende der 5. und 6. Klassen tragen in den Räumen der Betreuung ebenfalls die Masken. Sie nehmen das Mittagessen in gesonderten Räumen mit Abstand oder nach den Kindern vom Kindergarten bis zur 4. PS ein.

Insbesondere bei grossen, schulhausübergreifenden Tagesstrukturen **wird empfohlen**, während den Betreuungszeiten (ausser während dem Mittagessen) ab der 1. Primarklasse eine Maskenpflicht einzuführen.

Zusätzlich muss beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen sich nicht selber schöpfen. Bei der Essensausgabe sind nach Möglichkeit Trennscheiben einzusetzen.

Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen.

Es gilt zu beachten: Das Maskentragen in der Betreuung bereits ab erster Klasse ist eine Empfehlung. Die Betreuungsleitungen und Schulleitungen gehen mit dieser Empfehlung situativ angepasst um!

Unterricht

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Unterricht findet nach gültigem Stundenplan statt.

Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen, die zur Risikogruppe gehören, im gleichen Haushalt leben, müssen die Schule besuchen.

Das Ansteckungsrisiko wird beim Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten (Abstands- und Hygieneregeln, generelle Maskenpflicht für alle Lehrpersonen und Lernenden ab der 5. Primarklasse und in der Sekundarschule etc.).

Schülertransport

Da beim Schüler/innentransport weder der Abstand eingehalten noch eine Durchmischung vermieden werden kann, gilt in den von der Schule verantworteten Transporten eine generelle Maskenpflicht für alle Schüler/innen (Ausnahme Kindergarten).

Im öffentlichen Verkehr herrscht ab 12 Jahren Maskenpflicht. Wenn viele Schüler/innen den ÖV gemeinsam benutzen, sollen alle Schüler/innen eine Maske tragen.

Bewegung und Sport

Sekundarschule:

Bis auf weiteres findet kein regulärer Sportunterricht statt, weder drinnen noch draussen. Erlaubt und empfohlen sind nicht schweisstreibende Aktivitäten, die keine Benutzung der Garderoben notwendig machen (z.B. Spaziergänge, Yoga etc.).

Anstelle der Sportlektionen bieten können die Lehrpersonen auch freiwillig zu besuchende

Lektionen zum selbstständigen Lernen anbieten. Einzellektionen an Randzeiten können die Schulleitungen ausfallen lassen.

Primarschule

Der Sportunterricht findet regulär statt. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) ist zu verzichten. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Tragen von Masken anordnen.

Die Maskentragepflicht gilt für alle Lehrpersonen auch im Sportunterricht.

Schwimmunterricht

Unterricht nach Stundenplan

In der Stadt Luzern sind die Hallenbäder bis Ende Februar geschlossen. Kein Schwimmunterricht!

Wirtschaft Arbeit Haushalt

Der Unterricht findet statt. Es dürfen keine praktischen Übungen, insbesondere keine Essenszubereitung, durchgeführt werden.

Musik und Bewegung

Sekundarschule: Singen ist verboten.

Primarschule: Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.

Religion

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

DVS Newsletter 64:

In freiwilligen Angeboten, die von Lernenden aus verschiedenen Klassen und Schulhäusern besucht werden (z.B. Religionsunterricht, HSK etc.) sollen generell alle Lernenden ab der 1. Primarklasse Masken tragen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.

HSK

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

Siehe oben

Schnupperlehren

Gemäss Absprachen mit Schnupperbetrieb

Schulanlässe

Klassenlager (inkl. Skilager) sind bis auf weiteres, mindestens aber bis zu den Frühlingsferien verboten.

Auch Exkursionen und Schulreisen dürfen bis zu den Frühlingsferien nur noch klassenweise und in Fussdistanz zum Schulhaus stattfinden. Projekte, öffentliche Veranstaltungen (inkl. Elternabende etc.) sind bis auf weiteres untersagt.

Keine öffentlichen Veranstaltungen.

Begegnungen zwischen erwachsenen Personen

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Verhalten im Lehrerzimmer:

Abstand halten, wenn nötig gestaffelte Pausen, alternative Pausenräume

In den Lehrerzimmern kann sitzend ohne Maske konsumiert werden. Abstand einhalten.

Sitzungen

Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann. Es gilt Maskentragpflicht.

Keine physischen Sitzungen ohne zwingende Gründe abhalten.

Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden (bei Bedarf Plexiglasscheiben).

In der Schule gilt für die Eltern Maskentragpflicht.

Besonders gefährdete Lehrpersonen

Weil das Ansteckungsrisiko mit dem Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten werden kann, können auch Personen welche zur Risikogruppe gehören, im Normalfall gut unterrichten.

Die Schulleitung kann Primarschüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossen Raum). Wer als erwachsene Person als besonders gefährdet gilt, wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Dokument laufend aufgelistet:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdet-menschen.html> > Wer ist besonders gefährdet?

Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Alle Mitarbeitenden und Schüler/innen bleiben bei folgenden Krankheitssymptomen zu Hause und befolgen die ärztlichen Weisungen:

- Fieber oder Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten
 - Kurzatmigkeit
 - Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns
-

Betroffene Lernende können nach Hause geschickt werden.

Bei leichtem Schnupfen oder Husten entscheiden Eltern oder Mitarbeitende allenfalls nach Absprache mit Arzt, Lehrperson oder Betreuungs-/Schulleitung.

<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Kantonale Vorgaben

1. Lernende und Lehrpersonen mit positivem Testergebnis informieren die Schulleitung
2. Erstellung einer Liste mit engen Kontaktpersonen an der Schule
3. Anordnung der Quarantäne von Personen im engen Kontakt durch Schulleitung
4. Information an das Contact-Tracing
5. Positiv getestete Personen informieren die Schulleitung über die Anordnungen des Contact-Tracings

a) Positiv getestete Lehrpersonen und Sekundarschüler/innen.

Als enger Kontakt in der Schule gelten: Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) mit Schulpersonal und Sekundarschülerinnen und -schülern.

b) Positiv getestete Kindergarten-/Primarschüler/innen

Werden ≥ 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben

Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne.

Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Eintrag auf Liste (L: VS\Schulleitung\Corona)

Kommunikation gegenüber Eltern der betreffenden Klasse mit dem Contact Tracing oder Mitgliedern der GL RVS klären.

Das Vorgehen bei Fällen mit dem mutierten Virus wird vom Contact Tracing genau vorgegeben. Die Schulen werden eng begleitet.

Bei Nachrichten über die SwissCovid App Vorgehen gemäss App befolgen. Quarantäne oder Information an die Schulleitung nur bei Krankheitssymptomen.

Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport

während Bürozeiten: 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten: 041 228 68 89

(oder: 041 228 70 19)

Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken.

Schüler/-innen:

- Kein Anspruch auf Fernunterricht
- Entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen, keine Busse

Lehrpersonen

Kein Besoldungsanspruch

Schulunterstützung

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Abklärungen/Therapien

vgl. Schutzkonzept Schulunterstützung

generelle Maskenpflicht in den Innenräumen im Publikumsbereich (Empfang, Wartebereich)

Entscheid über Maskenpflicht bei Abklärungen und Therapien bei der Schuldienstleitung

Abstand einhalten, wenn nötig Plexiglasscheiben einsetzen

Keine Abstandsregel für kleinere Kinder in der Psychomotorik

Schulgesundheit

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Schulzahnpflege	Schulzahnpflegeunterricht findet nach Plan aber ohne Zähneputzen statt. Individuelle Lösungen bei Personal in Risikogruppen
Schulzahnarzt; Reihenuntersuche	Gruppengrössen nach Rücksprache mit der Praxis